

Datum: 17.01.2005

Info Nr.: 093

Städte- und Gemeindebund zum Volksentscheid:

Auch bei einem „Nein“ bleibt die Kinderbetreuung „Spitze“!

Gesetzliche Regelung hat sich bewährt

Magdeburg.- Sachsen-Anhalts Städte- und Gemeindebund hat in der Diskussion um die Kinderbetreuung Sachbezug angemahnt. „Teilweise wird der Eindruck erweckt, als sei mit einem ‚Nein‘ zum Volksentscheid die Kinderbetreuung in Frage gestellt,“ erläutert SGSA-Geschäftsführer Dr. Bernd Kregel. „Das ist nicht so. Die Betreuung bleibt bundesweit Spitze, auch und gerade mit der jetzt gültigen Rechtsgrundlage.“ Das bestehende Gesetz habe sich eingespielt, diskutierte Ecken und Kanten seien mittlerweile abgeschliffen und eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung landesweit sichergestellt. „Wer Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt braucht, findet in den Städten und Gemeinden einen verlässlichen Partner,“ betonte Kregel.

Bei der Kinderbetreuung könne auch nicht alles nach den Finanzen bemessen werden, meinte der SGSA-Geschäftsführer. Gleichwohl dürfe der Bogen nicht überspannt werden. Die Gemeinden verfügten über keine finanziellen Reserven, um die Mehrkosten des Entwurfs der Volksinitiative aufzufangen. Deshalb erscheine eine Erhöhung des Elternbeitrags geradezu zwangsläufig. Es sei auch nicht auszuschlie-

ßen, dass andere freiwillige Leistungen der Gemeinden in Schule, Sport und Freizeit zurückgefahren werden müssten. Alternativ komme nur noch eine Erhöhung der jetzt schon bedenklichen Verschuldung in Frage. „Die Kinder, die heute die Einrichtungen benutzen, müssen morgen die Kreditlasten dafür tragen,“ meinte Kregel. „Aus diesen Gründen haben sich die Kommunalvertreter aus Sachsen-Anhalt Mitte November 2004 in Burg bereits für das geltende Gesetz und gegen den Gesetzentwurf der Volksinitiative ausgesprochen.“

Die Kindereinrichtungen in Sachsen-Anhalt seien in einem weitgehend guten Zustand, engagierte Betreuerinnen stünden zur Verfügung und viele freie und gemeinnützige Träger hätten mit den Gemeinden ein buntes Netz von Betreuungseinrichtungen entwickelt. „Deshalb gibt es keinen Grund, die bestehende Rechtslage nun noch einmal zu verändern,“ erläuterte Dr. Kregel noch einmal das „Nein“ seines Verbandes zur Volksinitiative.